



Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 30)

vom 15. Juli 2013

Lesefassung vom 16. Mai 2018 (nach 13. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 10. Juli 2013 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 30) zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Juli 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. August 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 28. Januar 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Juni 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 24. Juni 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 2. Dezember 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Januar 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 52 Studiengang Applied Management Science (Master of Science)

I - Präambel – Qualifikationsziele

Der Fokus des Research Masters liegt - im Gegensatz zu den klassischen Masterprogrammen - auf der angewandten Forschung. Die Studierenden bearbeiten in mehreren Projekten eigenständig aktuelle Forschungsthemen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie an den Schnittstellen von Wirtschaft und Technik. Dies gewährleistet gleichzeitig einen optimalen Praxisbezug. Übergeordnetes Ziel des Studiengangs Applied Management Science ist es, die Absolventen für eine forschungsnahe berufliche Tätigkeit in den Bereichen

- Forschung und Entwicklung
- Unternehmensstrategie
- Unternehmensberatung

zu qualifizieren. Zudem ist das Masterprogramm eine gute Basis für eine anschließende Promotion sowie eine wissenschaftliche Laufbahn an Hochschulen.

Die Qualifikation der Absolventen orientiert sich an der Vielzahl von Unternehmensbereichen, in denen es notwendig ist, komplexe Fragestellungen selbst anzugehen und wissenschaftlich fundierte Meinungen zu entwickeln und zu vertreten. Die damit verbundene Fähigkeit, mathematische und statistische Verfahren als analytische Instrumente zu nutzen, wird als attraktive Qualifikation hoch geschätzt.

Bereits innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen und durch die eigenständige Bearbeitung der jeweiligen Forschungsprojekte werden Sozialkompetenzen wie Selbstständigkeit, Durchsetzungsvermögen, Konfliktlösung, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein als sogenannte Soft Skills in das Studium integriert. Das Studium Generale bietet darüber hinaus die Möglichkeit, diese individuell zu vertiefen.

Abhängig von ihrer fachlichen Spezialisierung durch die verschiedenen Wahlmodule verfügen die Absolventen des Master-Studiengangs Applied Management Science am Ende des Studiums über folgende Qualifikationen:

Fachkompetenz

Wissen und Verstehen:

1. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse in ihrer jeweiligen fachlichen Spezialisierung.

Fertigkeiten:

2. Am Ende des Studiums sind die Absolventen in der Lage, angewandte Fragestellungen der Wirtschaft mittels quantitativer Methoden zu modellieren, simulieren und analysieren.
3. Die Absolventen beherrschen das Verstehen und Verfassen wissenschaftlicher Texte und können so komplexe Argumente strukturieren und kommunizieren.

Überfachliche Kompetenz

Sozialkompetenz:

4. Sie sind in der Lage, eng mit ihrem jeweiligen Betreuer zusammenzuarbeiten und dabei sachgerecht ihren Beitrag zu leisten.

Selbstständigkeit:

5. Sie können eigenständig wissenschaftlich begründete Handlungsempfehlungen ableiten, indem sie komplexe Probleme selbstständig angehen und neue Lösungen erarbeiten.
6. Sie sind in der Lage, Ergebnisse selbstständig sowohl schriftlich als auch mündlich zielgruppengerecht zu präsentieren und diese zu verteidigen.

II - Studienaufbau und -umfang

- (1) Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften bietet einen Master of Science im Bereich Applied Management Science für Bachelorabsolventen an, die einen überdurchschnittlichen Abschluss erzielt haben.
- (2) Die Zulassung wird durch eine separate Zulassungssatzung geregelt.
- (3) Durchführung
 - a) Der Master wird einmal jährlich angeboten. Das Masterstudium besteht aus insgesamt 3 Semestern Regelstudienzeit, davon 2 Semester mit 30 CP und ein weiteres Semester, in dem die Masterthesis angefertigt wird, die mit 29 CP bewertet wird. In den ersten zwei Semestern ist jeweils eine Forschungsarbeit anzufertigen incl. Forschungsbericht und Kolloquium. Jede Forschungsarbeit wird mit 10 CP bewertet.
 - b) Dauer und Gliederung des Studiums, Module, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahl und die Anzahl der Kreditpunkte ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle und aus dem Modulhandbuch des Studiengangs.
 - c) Das Studium Generale ist ein Pflichtmodul im Umfang von 1 CP und ist innerhalb des Studienzeitraums zu absolvieren.
 - d) Auf Antrag können bestandene Module/Teilmodule aus Masterprogrammen in- und ausländischer Hochschulen vom Prüfungsausschuss/Prüfungsamtsleiter anerkannt werden.
- (4) Im Wahlpflichtbereich sind 4 Module im Umfang von je 5 CP zu wählen. Hierbei sollen im ersten Semester 1 Modul und im zweiten Semester 3 Module aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen (nach Absprache mit dem Advisor) gewählt werden.
- (5) Ausschluss vom Studium

Die Dauer des gesamten Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit maximal 6 Semester. Bei Überschreitung der Maximaldauer erlischt die Zulassung zum Studium. Des Weiteren erlischt die Zulassung und der Anspruch auf Teilnahme an Prüfungen, wenn der Student nach dem 2. Studiensemester weniger als 40 CP erreicht hat, es sei denn, das Nichterreichen des CP-Mindestwerts ist vom Studenten nicht zu vertreten.

Curriculum

| Pflichtmodule | | | | | | |
|--|--|-------|------------------------|---|---|-----------|
| Nr. | Modul/ Lehrveranstaltung | Art | Studiensemester SWS | | | CP |
| | | | 1 | 2 | 3 | |
| Wissenschaftliches Arbeiten und selbst. Forschung | | | | | | |
| 24001 | Quantitative Methoden und Statistik | | | | | 5 |
| 24101 | Quantitative Methoden | V,Ü | 4 | | | 5 |
| 24002 | Reflexion Stand der Forschung | | | | | 5 |
| 24201 | Literaturreflexion und Meta-Analyse | S | | 2 | | 5 |
| 24003 | Forschungsprojekt 1 | | | | | 10 |
| 24102 | Forschungsprojekt 1 | P | X | | | 10 |
| 24004 | Forschungsprojekt 2 | | | | | 10 |
| 24201 | Forschungsprojekt 2 | P | | X | | 10 |
| Pflichtmodule zur Modellbildung | | | | | | |
| 24005 | Mathematische Methodenkompetenz | | | | | 5 |
| 24104 | Mathematisches Methodenseminar | S | 2 | | | 5 |
| 24006 | Modellbildung | | | | | 5 |
| 24105 | Quantitative und Qualitative Modellierungsmethodik | V,Ü | 4 | | | 5 |
| Wahlpflichtmodule (4 Module à 5 CP) | | | | | | |
| 24007 | Mathematische Modelle und Verfahren | | | | | 5 |
| 24106 | Mathematische Modelle und Verfahren | V,Ü | 4 | | | 5 |
| 24008 | Modellbildung und Simulation | | | | | 5 |
| 24203 | Modellbildung und Simulation | V,Ü,L | | 4 | | 5 |
| 24009 | Business Dynamics | | | | | 5 |
| 24204 | Business Dynamics | V,Ü,L | | 4 | | 5 |
| 24010 | Advanced Management Science | | | | | 5 |
| 24205 | Advanced Management Science | V,Ü | | 4 | | 5 |
| 24011 | Wahlfach 1 | | | | | 5 |
| 24107 | Weitere Module aus Masterangeboten nach Absprache (im ersten oder zweiten Semester) | | X | X | | 5 |

| Pflichtmodule | | | | | | |
|---------------|--------------------------------------|-----|-------------------------------|------------------|-------------------------------|-----------|
| Nr. | Modul/ Lehrveranstaltung | Art | Studiensemester SWS | | | CP |
| | | | 1 | 2 | 3 | |
| | | | | | | |
| 24555 | Studium Generale | | | | | 1 |
| 24555 | Studium Generale | | | | X | 1 |
| | | | | | | |
| 9999 | Masterarbeit mit Verteidigung | | | | | 29 |
| 9999 | Masterarbeit mit Kolloquium | | | | X | 29 |
| | | | | | | |
| | Summe SWS | | 14 | 14 | 0 | |
| | Summe CP | | 25 + 5 WB ¹⁾ | 15 + 15 WB | 29 + 1 SG ²⁾ | 90 |
| | Summe Prüfungen | | 4 + 1 WB | 2 + 3 WB | MA ³⁾ + SG | |

¹⁾ WB = Wahlbereich

²⁾ SG = Studium Generale

³⁾ MA = Masterarbeit